

# Klassendurchschnitt auf Klassenarbeit

**Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 28. Januar 2015 14:27**

Nur mal kurz zu NRW:

Zitat

Werden schriftliche Arbeiten mit einem Notenspiegel oder Klassenspiegel versehen?

Es gibt keine rechtliche Regelung, die die Bekanntgabe eines Notenspiegels oder eines Klassenspiegels vorsieht. Es liegt im Ermessen der Lehrerin oder des Lehrers, ob mit den schriftlichen Arbeiten ein Notenspiegel oder ein Klassenspiegel mit den Ergebnissen (ohne Namensnennung) bekannt gegeben wird. Die Eltern haben darauf keinen individuellen Anspruch. Dieser bezieht sich vielmehr auf das Recht, jederzeit über die Lern- und Leistungsentwicklung ihres Kindes informiert zu werden ([§ 44 Abs. 2 SchulG](#)).  
Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern...FAQ2/index.html>

Alles anzeigen